

Unsere Serie: Naturschutz

Autor:
Karlheinz Fingerle

Aus: **Hessischer Gebirgsbote**
Zeitschrift des Hessisch-Waldeckischen Gebirgs- und Heimatvereins
Melsungen: A. Bernecker

1. **Rote Listen** • 87. Jg., Nr. 1 (Januar–März 1986), S. 4 f.
2. **Pilze und Naturschutz** • 87. Jg., Nr. 2 (April–Juni 1986), S. 67 f.
3. **Vogelschutz** • 87. Jg., Nr. 3 (Juli–September 1986), S. 101 f.
4. **Freizeit und Naturschutz** • 87. Jg., Nr. 4 (Oktober–Dezember 1986), S. 147 f.
5. **Landwirtschaft und Naturschutz** • 88. Jg., Nr. 1 (Januar–März 1987), S. 16 ff.

Die unter dem Text der Beiträge angegebene Anschrift ist nicht mehr gültig!

Website des Autors: <https://www.fingerle.eu>
E-Mail: karlheinz@fingerle.eu

2021-08-19

Aus: Hessischer Gebirgsbote.
Zeitschrift des Hessisch-Waldeckischen
Gebirgs- und Heimatvereins.
Melsungen: A. Bernecker
87.Jg., Nr. 1 (Januar-März 1986)

Unsere Serie: Naturschutz

Prof. Dr. Karlheinz Fingerle

1. Rote Listen

„400 Tierarten in 300 Jahren ausgerottet! 1200 weitere in Gefahr . . . Schuld daran sind wir.“ Dieser Satz stand mit großen Lettern auf dem Umschlag eines Heftes „Artenschutz“ des PAN-DA-Magazins des WWF (World Wildlife Fund) Schweiz im Jahre 1977. Der Satz ist heute so aktuell wie vor fast zehn Jahren. Auf der ganzen Erde werden durch die direkte und indirekte Einwirkung der Menschen weiterhin Pflanzen und Tiere ausgerottet. Für die direkte Vernichtung von Tieren sind zum Beispiel extravagante Wünsche von sogenannten Feinschmeckern, die Trends der Mode (Pelze, Häute, Federn), der internationale Tierhandel, der Wunsch nach Souveniren und vieles mehr verantwortlich. Indirekt bewirkt die Menschheit die Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten durch die Zerstörung der Lebensräume, die Verdrängung und Vernichtung durch eingeschleppte fremde Arten, durch Verkehrswege usw. – Niemand kann wiederbringen, was einmal verloren ist. So schreibt der WWF Schweiz in dem genannten Heft: „Wenn eine Tierart ausstirbt oder ausgerottet wird, verschwindet sie vollständig und für immer von diesem Planeten. Eine Rekonstruktion (Neuherstellung) ist unmöglich.“ Für Pflanzenarten gilt dies ebenso.

Hier wurde ganz bewußt von der Ausrottung durch den Menschen gesprochen; denn der drastische Rückgang der Arten in den letzten

Jahrzehnten muß unterschieden werden von dem natürlichen Aussterben der Arten. Natürliches Aussterben hat es schon immer gegeben (z. B. durch Klimaänderungen, Vulkanausbrüche). Dieses natürliche Aussterben war begleitet von der Entstehung neuer Arten (durch Mutation, räumliche Trennung, Selektion usw.). Die gegenwärtige Situation ist so gefährlich, weil durch die weltweite Ausrottung von Arten auch im großen Umfang das genetische Material vernichtet wird, aus dem sich in der Zukunft neue Arten hätten entwickeln können.

Internationale Naturschutzorganisationen können daher seit Jahrzehnten in der „Bilanz der Natur“ nur noch „rote Zahlen“ schreiben. So gibt die IUCN (Internationale Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Hilfsquellen) „Red Data“-Books heraus. Sie sind das Vorbild für die „Roten Listen“, die Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Arten von Tieren und Pflanzen. Vorläufer für die „Roten Listen“ gab es in der Bundesrepublik Deutschland bereits in den sechziger Jahren als Verzeichnisse gefährdeter Vogelarten. Heute umfassen die „Roten Listen“ für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und für einzelne Länder viele andere Tier- und Pflanzengruppen. Sie erfassen aber wegen unzureichender Kenntnis vieles nicht, so daß das tatsächliche Ausmaß der Ausrottung und Gefährdung wegen der Unvollständigkeit vermutlich unterschätzt wird. Als Neubear-

beitung (4. Auflage) erschien im Jahre 1984 die „Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland“, hrsg. von Josef Blab u. a. im Kilda-Verlag, Greven. In diesem Band finden wir im Literaturverzeichnis auch die Angaben zu den „Roten Listen“ für das Gebiet des Landes Hessen. Die Listen, die dem gegenwärtigen Wissensstand entsprechen, sind in den Jahren 1979 bis 1982 veröffentlicht worden. Im Fünften Umweltbericht der Hessischen Landesregierung (Wiesbaden 1985) sind die Angaben dieser „Roten Listen“ zusammengefaßt worden. Aus diesem Umweltbericht sind die (gerundeten) Prozentangaben der folgenden Tabelle entnommen:

Rote Listen der bestandsgefährdeten Pflanzen und Tiere in Hessen

	ausgestorben	gefährdet	übrige
Farn- und Blütenpflanzen	6 %	30 %	64 %
Muscheln und Schnecken	2 %	48 %	50 %
Geradflügler (Insekten)	7 %	37 %	56 %
Säugetiere	10 %	49 %	41 %
Vögel	7 %	40 %	53 %
Fische	32 %	59 %	9 %
Kriechtiere	–	100 %	–
Lurche	–	100 %	–

Daß „Rote Listen“ wichtige Hilfsmittel für den praktischen Naturschutz, für die Arbeit der Naturschutzbehörden bei der Ausweisung von Schutzgebieten und für die Raumordnung sind, hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt: Wenn es gilt, Stellungnahmen zu Trassenplanungen zu formulieren, naturnahe Teile der Landschaft zu retten oder Anträge für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes zu begründen, ist es immer günstig, Verzeichnisse des Arteninventars der von Veränderungen betroffenen oder bedrohten Teile der Landschaft beizufügen. Bei der Güterabwägung fallen die „Rote Listen“-Arten schwer ins Gewicht. – So hilfreich eine solche Argumentation für das Engagement vieler privater und amtlicher Naturschützer auch ist, es sollte doch nicht vergessen werden, daß nicht nur in Reservaten die Arten zu schützen sind. Viele Arten lassen sich nur durch Aufrechterhaltung der bisherigen Nutzung im Bestand sichern. Artenschutz findet nicht nur in Naturschutzgebieten statt.

Daß Artenschutz vor allem durch den Schutz von Lebensräumen (Biotope) zu verwirklichen ist, ist eine Aussage, die seit einigen Jahren in allen amtlichen Umwelt- und Naturschutzberichten zu finden ist. Weniger deutlich wird ausgesprochen, daß das Ziel des Biotopschutzes vor allem der Schutz gefährdeter Lebensgemeinschaften (Biozönosen) von Tieren und Pflanzen ist. Ebenso gilt es, bedrohte Tier- und Pflanzengesellschaften als Teile der Natur zu erfassen. Für die Zukunft wird es erforderlich sein, nicht nur „Rote Listen“ der gefährdeten Arten, sondern auch „Rote Listen“ der gefährdeten Tier- und Pflanzengesellschaften zu erarbeiten.

Doch zurück zu den „Roten Listen“ gefährdeter Arten: Fachlicher Hintergrund aller „Roten Listen“ ist die Feststellung, daß sich viele Arten aus der in der „Roten Liste“ erfaßten Region zurückziehen, in der sie noch vor einigen Jahrzehnten oder sogar noch vor wenigen Jahren vertreten waren. Da sich alle positiven und negativen Bedingungen für die Tiere und Pflanzen letztlich in dem Bestand der Arten in der Region auswirken, ist die Bestandsgröße in der

Region im Vergleich zu früher der geeignete Maßstab für die Gefährdung.

Bei der Einschätzung der künftigen Gefährdung sind die ehemalige¹⁾ und heutige Verbreitungssituation, die Kenntnisse über die Veränderungen in den Lebensräumen der Arten und ihre Ansprüche an die Lebensräume heranzuziehen. Alle diese Kenntnisse sind mit den heutigen wissenschaftlichen Methoden zu verarbeiten. Der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat in seiner Schrift „Naturschutzprogramm“ (Wiesbaden 1985) ein „naturraumbezogenes Artenschutzkonzept“ vorgestellt, in dem die Aufstellung und Fortschreibung der „Roten Listen“ Teil eines umfassenden Programms ist, das sich auch der Hilfsmittel der Elektronischen Datenverarbeitung bedient.

Nach wie vor wird es aber erforderlich sein, mit Arten- und Formenkenntnis hinaus ins Gelände zu gehen, zu beobachten und zu beschreiben. Heutige Aussagen über die Gefährdung von Tieren und Pflanzen und über ausgestorbene Arten können um so sicherer abgegeben werden, je mehr zuverlässige Floren und Faunen als regionale Verzeichnisse der nachgewiesenen Arten aus der Vergangenheit vorliegen. Viele dieser Floren und Faunen sind von „Fachleuten“ geschrieben worden, die im Hauptberuf nicht Biologen waren, sondern als einzelne oder in Naturkundevereinen sich die notwendigen Kenntnisse in der „Freizeit“ angeeignet hatten. Ein solches Engagement ist auch heute noch wichtige Voraussetzung aller Arbeiten, durch die die regionale Verbreitung der Arten erfaßt wird (sog. Kartierung von Arten).²⁾ Damit die Ergebnisse privater Arbeiten dem Naturschutz zugute kommen, ist aber mehr als früher die Zusammenarbeit mit dem amtlichen Naturschutz und mit den Hochschulen erforderlich. Nur so wird es möglich sein, nicht nur Verbreitungskarten der Arten EDV-unterstützt zu erstellen, sondern auch Kenntnisse über die tatsächlichen Populationsgrößen und Überlebenschancen zu gewinnen. (Population = Gesamtheit der Individuen einer Art innerhalb eines bestimmten Raumes.)

Vergessen wir aber nicht: Der Zweck all dieser Arbeiten sollte nicht sein, die Verbreitung und Gefährdung der Arten solange zu untersuchen, bis sie bis auf einige Allerweltarten ausgestorben sind, sondern jeweils nach dem Stand des Wissens alles zu tun, um die Arten zu schützen. So müssen wir weiterhin mit „Vorläufigen Roten Listen“ aktiven Naturschutz betreiben.

Anmerkungen:

¹⁾ Verlässliche Angaben liegen nur für Säugetiere und Vögel für einen Zeitraum vor, der bis in das Mittelalter zurückreicht. Sonst wird der Faunen- und Florenbestand und seine Veränderungen seit etwa 1850 zum Vergleich herangezogen.

²⁾ Als Ergebnis solcher Kartierungsarbeiten wird der Naturschutzring Nordhessen e. V. voraussichtlich zum Ende des Jahres 1986 eine neue „Flora für den Kasseler Raum“ veröffentlichen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Karlheinz Fingerle
Lilienweg 30
3500 Kassel
Telefon (0561) 884313

Unsere Serie Naturschutz: Pilze und Naturschutz

Prof. Dr. Karlheinz Fingerle

Aus: Hessischer Gebirgsbote.
Zeitschrift des Hessisch-
Waldeckischen Gebirgs- und
Heimatvereins.
Melsungen: A Bernecker,
87. Jg. Nr. 2
(April-Juni 1986)

Im Haushalt der Natur haben Pilze ganz unterschiedlicher Arten und Formen vielfältige Funktionen: Zum Beispiel tragen sie wesentlich zur Zersetzung organischen Materials bei: Im Zusammenwirken mit anderen Lebewesen (Bakterien, Regenwürmer usw.) werden Laub, Totholz, Kadaver usw. so zersetzt, daß sie im Kreislauf der Natur immer wieder für die Produktion organischer Substanz bereitgestellt werden. Pilze sind auch als Partner der wichtigsten unserer Waldbäume von Bedeutung: In enger Verbindung mit den Wurzeln dieser Bäume bilden verschiedene Pilze Mykorrhiza, eine echte Symbiose zwischen den Pilzen und den Bäumen: Die Pilzfäden, die die Wurzeln umspinnen oder in sie eindringen, liefern den Bäumen Mineralstoffe und die Bäume liefern den Pilzen organische Stoffe (Kohlenhydrate). Pilze sind auch die Lebensstätten für die Larven vieler Insekten. Diesen wenigen Beispielen könnten viele hinzugefügt werden, die den großen Nutzen von Pilzen für die Menschen belegen: Man denke nur an die Rolle der Hefepilze für Bier, Wein und Gebäck und an die Bedeutung verschiedener Arten des *Penicillium* für die Herstellung von Medikamenten oder für die Produktion von Käsen. Pilze können aus der Sicht der Menschen aber auch große Schäden und sogar Katastrophen hervorrufen: Die Zerstörung von Gebäuden durch den Hausschwamm, die krebserregende Wirkung von Stoffwechselprodukten einiger Schimmelpilze (Aflatoxine), Vergiftungen durch Mutterkorn im Getreide, die Schädigung von Fichtenkulturen durch den Wurzelschwamm, Mißernten durch Massenentwicklung von Pilzen oder das Verderben gelagerter Lebensmittel durch Pilze sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Obwohl die Formen, Arten und Funktionen der Pilze in Natur und Kultur so vielfältig sind, denken viele Menschen beim Stichwort „Pilze“ vor allem an Pilze für Kochtopf und Pfanne. Wer erkennen läßt, daß er sich mit Pilzen beschäftigt, hört bald die Frage, ob er denn giftige von ungiftigen unterscheiden könne. Mancher versichert, daß er Champignons aus der Dose vorziehe (zur Sicherheit!). Manchmal wird dem Pilzfreund auch mitgeteilt, daß man Pilze nicht nur essen könne: Die konsolenförmigen Fruchtkörper verschiedener an Bäumen wachsender Pilze eigneten sich hervorragend für Blumengestecke und für die Kranzbinderei.

Angesichts der bedeutenden Rolle der Pilze im Haushalt der Natur ist eine solche am kulinarischen und ästhetischen Genuß der Menschen orientierte Sicht der Pilze beschränkt. Doch sollte nicht verkannt werden, daß dieses Interesse schon für viele Menschen Anlaß gewesen ist, sich Kenntnisse der Formen und Arten der Großpilze zu erwerben. (Als Großpilze sollen solche Arten bezeichnet werden, die gut sichtbare Fruchtkörper bilden, die man ohne die Hilfe eines Mikroskops entdecken kann – zum Beispiel bei Spaziergängen und Wanderungen. – Allerdings ist zur genauen Bestimmung oft ein leistungsfähiges Mikroskop erforderlich!) Nur solche Großpilze sind Gegenstand der weiteren Ausführungen dieses Beitrags. Schon so mancher Pilzverzehrer hat über die Beschäftigung mit den Pilzen sein Interesse an Kochtopf und Pfanne vergessen oder doch zurückgestellt und ist zum Pilzfreund oder sogar zum Pilzkenner geworden, der sogar kleine Beiträge zur Mykologie (Wissenschaft von den Pilzen) leistet. Da Artenkenntnis für zielgerichtete Maßnahmen zum Artenschutz eine wichtige Voraussetzung ist, kann die zunächst am Nutzen und Genuß ausgerichtete Beschäftigung mit den Pilzen durchaus die Voraussetzung für ein Engagement sein, das zum Naturschutz führt. – Andere aber bleiben „Fachidioten für Pilze“ und/oder eigensüchtige Sammler, die oft nicht einmal die Natur kennen oder kennenlernen wollen, in der die Pilze wachsen: Die Namen der Baumarten,

die Lebensgemeinschaften und der Boden bleiben ihnen fremd. Die Pilz-Bilderbuch-Literatur im Buchhandel trägt in den meisten Fällen nichts dazu bei, ein Bedürfnis für das Kennenlernen der Pilze im Naturzusammenhang zu wecken. Zwar gibt es in den letzten Jahren populäre Pilzliteratur, die vom Sammeln eßbarer, aber seltener oder gefährdeter Pilzarten abrät, aber es sind viel zu viele Ratgeber im Handel (auch Pilz-Kochbücher), die den Artenschutz nicht berücksichtigen und gefährdete Arten sogar zum Verzehr empfehlen.

In den Naturschutzgesetzen werden die Pilze unter den Ausnahmen von den Verboten genannt. So finden wir im Hessischen Naturschutzgesetz im § 22 zunächst das Verbot, „ohne vernünftigen Grund wildwachsende Pflanzen zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten“ und danach die Ausnahme: „Zulässig bleibt jedoch, soweit die Arten nicht besonders geschützt sind, 1. das Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen sowie die Entnahme von Blumen, Gräsern, Farnkraut und Zweigen, außer solche, die Kätzchen tragen, zum eigenen Verbrauch“. Das gewerbliche Sammeln wird von einer Genehmigung der Naturschutzbehörde abhängig gemacht. In Hessen fehlt bei der Erlaubnis des Sammelns von Pilzen für den eigenen Verbrauch der Zusatz „in geringer Menge“ (so im Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen). Nicht erlaubt ist, auch wenn dies für die Pilze im Naturschutzgesetz nicht ausdrücklich gesagt wird, beim Sammeln von Pilzen andere geschützte Teile der Natur zu stören oder zu zerstören oder sogar in Naturschutzgebieten Pilze zum eigenen Verbrauch zu sammeln. Die unter Feinschmeckern geschätzten Speisemorcheln wachsen zum Beispiel im April/Mai an Standorten mit Kalkgestein im Untergrund. Einige Fundorte in Nordhessen befanden und befinden sich in schon leicht verbuschten Kalkmagerrasen, die wegen ihres Artenreichtums (zum Beispiel Orchideen) vor einiger Zeit unter Naturschutz gestellt wurden oder zukünftig als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollen. Die Speisemorchel gehört nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens nicht zu den gefährdeten Pilzarten; aber selbstverständlich ist das Sammeln in den neuen Naturschutzgebieten verboten.

Doch welche Folgen hat das Sammeln außerhalb der Naturschutzgebiete? Ist es überhaupt noch vernünftig, die gesetzliche Bestimmung beizubehalten, daß Pilze zum eigenen Bedarf gesammelt werden dürfen?

„Rote Listen“ (vgl. Teil 1 der Serie in: Hess. Gebirgsbote, Jg. 87, 1986, S. 4 f.) sind für Großpilze für die Bundesländer Baden-Württemberg, Saarland und Schleswig-Holstein veröffentlicht worden. Auch für Nordrhein-Westfalen wird der Druck einer „Roten Liste“ der verschollenen und gefährdeten Großpilze vorbereitet. Die vierte Auflage der „Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland“ (1984) nennt 37 Arten der Großpilze als ausgestorben oder verschollen, 119 Arten als vom Aussterben bedroht, 291 Arten als stark gefährdet, 400 Arten als gefährdet und 190 Arten als potentiell gefährdet (insgesamt 1037 Arten). Nicht alle Pilzgruppen sind so erforscht, daß man die Gefährdung als Anteil an der Gesamtzahl der bekannten Arten angeben könnte. Für die bekannteren Gruppen (Röhrenpilze; Blätterpilze, Sprödblätter, d. h. Täublinge und Milchlinge; Bauchpilze, d. h. Boviste, Erdsterne, Stäublinge, Stinkmorcheln usw.) sagen die Verfasser, daß von insgesamt 2337 bekannten Arten 23 Arten ausgestorben oder verschollen, 103 Arten vom Aussterben bedroht, 242 Arten stark gefährdet, 345 Arten gefährdet und 147

Arten potentiell gefährdet sind. D. h. von den Pilzarten der genannten Gruppen sind 0,1 % ausgestorben oder verschollen und 36,7 % mehr oder weniger gefährdet.

Nach Auffassung der Verfasser liegt die Ursache für diese Verarmung unserer Pilzflora vor allem in Biotopveränderungen durch die Land- und Forstwirtschaft. Verluste wichtiger Fundorte sind auch durch Bebauung, Straßen und Wege, Abgrabungen und Deponien hervorgerufen. Auch wird ein Rückgang der Pilzflora durch Immissionen vermutet. Ob Pilzsammler für den Rückgang der Pilzvorkommen verantwortlich zu machen sind, ist für die Verfasser dieser „Roten Liste“ ungeklärt:

„In welchem Maße Absammeln Pilze direkt oder, z. B. durch Bodenverdichtung, indirekt schädigt, ist ungewiß; vermutlich sind nur verhältnismäßig wenige Arten dadurch gefährdet.“ (Rote Liste . . . 1984, S. 165.) „Die gefährdeten Pilze können daher nur in Einzelfällen durch Sammelverbote geschützt werden.“ (Ebd.)

Max Lettau allerdings nennt in seiner „Vorläufigen Liste verschollener und gefährdeter Großpilze in Schleswig-Holstein“ (1982) bereits an zweiter Stelle das gewerbliche Sammeln von Pilzen für Speise- und Dekorationszwecke und das übermäßige Sammeln von Freizeitsammlern als für den Rückgang der Pilze verantwortlich.

Angesichts solcher Feststellungen wird verständlich, daß die Deutsche Gesellschaft für Mykologie im Mai 1983 zusammen mit anderen Naturschutzorganisationen ein generelles Marktverbot für Frischpilze in der Bundesrepublik Deutschland gefordert hat. Außerdem sollten alle Formen des Freizeitbetriebes, die Pilze nur als Anlaß zur Zerstreuung und die Natur nur als Kulisse benutzen (z. B. Wetsammeln, Pilzwanderungen), unterlassen werden. Exkursionen, die unter Beachtung des Naturschutzes Artenkenntnis als Voraussetzung einer ernsthaften Beschäftigung mit Pilzen vermitteln, werden dagegen weiterhin erforderlich sein.

Ein generelles Pilzsammelverbot ist weder gefordert worden, noch zweckmäßig. Allerdings sind alle privaten und amtlichen Pilzberater schon aufgrund des geltenden Naturschutzrechtes gehalten, die Kontrolle übermäßigen Sammelgutes abzulehnen. Wer Pilze nicht kennt, sollte nicht einen ganzen Korb ihm unbekannter Pilze dem Pilzberater vorlegen und aussortieren lassen. (Vieles landet so im Müll, schon wenn ein Stückchen eines giftigen Pilzes dazwischen ist. Artenkenntnis wird so nicht gefördert. „Sammeln zum eigenen Verbrauch“ ist dies auch nicht!) Man nehme von unbekanntem Arten nur Exemplare von ein oder zwei Arten mit (möglichst ein jüngeres und ein älteres Exemplar) und mache sich Aufzeichnungen über den Standort (die begleitenden Pflanzen, den Boden usw.). Diese Pilze versuche man zu bestimmen und lasse sich – falls nötig – dabei von Pilzberatern leiten. Wer kein ernsthaftes Interesse an Pilzen hat oder auch nur keine Zeit hat, sich die Pilze näher anzusehen, lasse sie in der Natur. Dies gilt für seltene und gefährdete Arten ohnehin.

Hat die Verarmung der Pilzflora auch etwas mit dem „Sauren Regen“ und mit dem „Waldsterben“ zu tun? Der Rückgang vieler Mykorrhiza-Pilze kann in diesem Zusammenhang gesehen werden. Auch deuten einzelne Forschungsergebnisse darauf hin, daß unter dem Einfluß der Bodenveränderungen durch den „Sauren Regen“ die Mykorrhiza-Pilze nicht mehr ihre positiven Wirkungen für die Bäume entfalten können. Die Ursachen müssen noch genauer untersucht werden. Auch technischer Umweltschutz (Luftreinhaltung) ist, so müssen wir annehmen, ein Beitrag zum Schutz der Pilze – und selbstverständlich vieler anderer Teile der Natur.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Karlheinz Fingerte
Lilienweg 30, 3500 Kassel
Telefon (0561) 884313

Aus: Hessischer Gebirgsbote.
Zeitschrift des
Hessisch-Waldeckischen
Gebirgs- und Heimat-
vereins.
Melsungen: A. Bernecker
87. Jg., Nr. 3
(Juli - September 1986)

Unsere Serie Naturschutz: 3. Vogelschutz

Karlheinz Fingerle

Vogelschutz hat eine sehr lange Tradition. Wie Walter Schoenichen in „Naturschutz, Heimatschutz“ (1954) berichtet, gab es schon im Spätmittelalter (1324) im Rheingauer Landrecht eine Vorschrift zum Schutz der Meisen. Für den Raum Hessen-Cassel wurde aus wirtschaftlichen Gründen erstmals am 21. Mai 1799 und erneuert und verschärft am 28. September 1802 der Schutz nützlicher Vogelarten rechtlich vorgeschrieben. Damals hatte sich in Wäldern die Nonne als Forstschädling in so starkem Umfang vermehrt, daß in einigen Teilen der Landgrafschaft verheerende Schäden aufgetreten waren. Als Ursache für die Zunahme der Raupen und ausgewachsenen Schadinsekten sah man das Wegfangen der dieses „Ungeziefer“ fressenden Vögel an. 1799 wurde das Fangen und Töten der Kuckuck-, Specht-, Drehhals-, Baumläufer-, Schwalben- und Meisenarten und der Fledermäuse verboten. 1802 wurde das Verbot auf alle Vögel (mit Ausnahme der Sperlinge) und auf das Eiersammeln ausgedehnt.

Auch das von dem nur kurze Zeit regierenden deutschen Kaiser Friedrich III. unterzeichnete Reichsgesetz betreffend den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888 traf Regelungen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit. Greifvögel und Uhus und die als jagdbar geltenden Sumpf- und Wasservögel waren vom Schutz gar nicht erfaßt. Die Nützlichkeit der Vögel beim Vernichten von tierischen Schädlingen ist auch heute noch ein starkes Argument gegenüber allen denjenigen, die vorrangig ökonomisch denken. In dem von Werner Keil verfaßten Heft „Vogelschutz heute“, das vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in mehreren Auflagen

(zuletzt im Jahre 1980) herausgegeben wurde, finden wir mit großen Buchstaben hervorgehoben den Satz: „Vögel schützen heißt Menschen nützen!“

Mancher mag, weil er die Natur um ihrer selbst willen und nicht zum Nutzen der Menschen schützen will, sich an der Nüchternheit stören, mit der hier ökonomische Zwecke zur Begründung des Vogelschutzes benannt werden. Diesen Kritikern sei zugestanden, daß ein an bloßen Nützlichkeitsbegründungen ausgerichteter Vogelschutz nicht die umfassenden Ziele des Naturschutzes erfüllt. Auch Vögel, die dem Menschen lästig werden oder Schaden anrichten, sind nach unserem heutigen Verständnis so zu schützen, daß der Bestand dieser Arten nicht gefährdet oder vom Aussterben bedroht wird. Doch muß gefragt werden, ob durch die sorgfältige Abwägung von Schaden und Nutzen der Vögel nicht tatsächlich mehr Vogelarten geschützt werden können als durch die sentimental Regungen und oft große Unwissenheit zeigenden Verhaltensweisen bei der Winterfütterung. Viele Leute verstehen unter „Vogelschutz“ vor allem das Aufhängen von Nisthilfen und die Winterfütterung. Obwohl es bei einigen Vogelarten bei extremen Witterungsverhältnissen im Winter sinnvoll sein kann, daß Kenner dieser Vogelarten (z. B. der Schleiereulen) gezielt Futter geben, ist die übliche Form der Winterfütterung in Futterhäuschen im Garten oder in Grünanlagen kaum zu vertreten. Für diese Art der Winterfütterung spricht zwar, daß Kindern und Jugendlichen eine Kenntnis einiger heimischer Vogelarten vermittelt werden kann und daß eine emotionale Bindung an die heimische Tierwelt entwickelt wird. Bei der Fütterung werden jedoch oft

so große Fehler gemacht, daß man bis auf ganz wenige Ausnahmen eher davon abraten sollte. Hans Löhr hat als Autor eines Merkblattes „Winterfütterung“ des Deutschen Bundes für Vogelschutz die Argumente für und gegen die Winterfütterung zusammengestellt (DBV-Merkblatt Nr. 85/12-005).

Obwohl der Autor nicht die vollständige Abschaffung der üblichen Futterhäuschen fordert, fallen seine Gegenargumente doch stark ins Gewicht: Ursache für den Rückgang vieler Vogelarten ist in erster Linie der Verlust, die Zerstörung und Störung von Lebensräumen und nicht die Knappheit von Nahrung. Die Vogelarten, die die Futterhäuschen aufsuchen, gibt es überall noch in großer Anzahl. Sie sind überhaupt nicht gefährdet. Während das Geld für den Schutz und die Wiederherstellung bedrohter Lebensräume der Vögel knapp ist, wird es (zum wirtschaftlichen Nutzen des Vogelfutter-Handels) in jedem Winter in großen Mengen für eine unnötige Winterfütterung ausgegeben. Auch wird durch Unkenntnis oft großer Schaden angerichtet. Durch das Überangebot an Nahrung werden zum Beispiel Meisen zu „Kulturfolgern“, die verlernen, ihren Jungen Naturfutter zuzutragen. Sie ernähren dann ihre Jungen nicht mehr mit tierischem Eiweiß (zum Beispiel auch den Schadinsekten aus Blumen-, Obst- und Gemüsegärten), sondern mit der ernährungsphysiologisch minderwertigen Nahrung aus den Futterhäuschen.

Viele Futterstellen sind auch durch das Zusammentreffen vieler Vögel und durch die mangelnde Sauberkeit Ausgangspunkte für tödlich endende Salmonellen-Erkrankungen der Vögel. – Im Vergleich zu den Zugvögeln sind die im Winter bei uns bleibenden Vogelarten an den Winter angepaßt: Sie haben mehr Junge. Durch die Auslese im Winter vermehren sich immer wieder diejenigen Vögel, die im besten an unsere hiesigen Lebensbedingungen angepaßt sind. Die Winterfütterung stört diese Auslese und greift damit zum Nachteil der Arten in den Naturhaushalt ein.

Wer Vogelschutz im Sinne des Schutzes gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten betreiben will, muß vor allem Biotope, die Lebensräume dieser Tiere, schützen und wiederherstellen. Sepp Bauer und Gerhard Thielcke haben in ihrer 1982 in der Zeitschrift „Die Vogelwarte“ veröffentlichten Studie „Gefährdete Brutvogelarten in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin“ (auch als Buch im DBV-Verlag, Kornwestheim) nachgewiesen, daß das große Ausmaß der Lebensraumveränderungen und die Unfähigkeit vieler an spezielle Lebensräume angepaßten Vogelarten, in den umgewandelten Lebensräumen zu überleben, die Hauptursachen für die Bestandsgefährdung sind. Nach ihren Unterlagen sind ungefähr 75 % der Gefährdungsfaktoren Lebensraumveränderungen. Sie stellten fest: „Mindestens 57 von 78 gefährdeten Vogelarten werden durch die heute übliche Art der Landwirtschaft und durch die Flurbereinigung gefährdet, mindestens 44 durch Industrie und Gewerbe, mindestens 41 durch

Störungen, mindestens 40 durch Wasserwirtschaft, mindestens 35 durch Waldwirtschaft, mindestens 23 durch Besiedlung, mindestens 22 durch direkte Verluste und mindestens 8 durch Verkehrswege.“ (Ebd., S. 194) (In diesen Angaben sind nicht die bereits ausgestorbenen oder verschollenen und nicht die potentiell gefährdeten Brutvogelarten enthalten.)

Von den vielen Maßnahmen zum Schutz bestandsgefährdeter Vogelarten – darunter auch die ganzjährige Schonung noch unter das Jagdrecht fallender Arten – hat also der Biotopschutz die größte Bedeutung. Für richtungweisende Ansätze des Vogelschutzes durch den Schutz ihrer Lebensräume gibt es viele Beispiele. Über einige soll hier kurz berichtet werden:

Streuobst-Wiesen sind Anpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen im Grünland ohne Düngung, Kronenschnitt und ohne Pflanzenschutzmaßnahmen. Früher gehörten Streuobst-Bestände selbstverständlich zu jedem Bauernhof und zur Feldflur. Auch die Obstgärten und -wiesen in den Siedlungen hatten oft den Charakter von Streuobstwiesen. Streuobstwiesen sind wertvolle Lebensräume für eine spezialisierte Tierwelt, z. B. für den Steinkauz, der als Höhlenbrüter in den Höhlungen alter Bäume seine Jungen aufzieht und in der benachbarten Feldflur Mäuse, Insekten und Regenwürmer jagt. Aus vielen Gründen (z. B. EG-Obstbaumrodungen) sind die Streuobstwiesen in großem Umfang verlorengegangen. Durch den Schutz noch vorhandener Hochstamm-Obstbäume und durch Neupflanzungen werden wertvolle Lebensräume erhalten und wieder neu geschaffen. Dadurch werden zugleich wertvolle, vom Aussterben bedrohte alte Kulturrassen der Obstbäume erhalten.

Kopfbäume entstanden früher durch die regelmäßige Nutzung von Weiden, Pappeln, Eschen, Rotbuchen, Eichen, Ulmen und Hainbuchen. Ihre charakteristische Form erhielten sie dadurch, daß regelmäßig Äste und Blätter geschnitten wurden und z. B. als Viehfutter und Streu, aber auch zum Korbflechten benutzt wurden. Weiden werden zum Beispiel in Mannshöhe mehrfach geköpft und treiben von der Schnittstelle rutenförmige Zweige aus. Da die alten Nutzungsformen kaum mehr verbreitet sind, werden Kopfweiden heutzutage sehr aufwendig von freiwilligen Helfern (z. B. des Deutschen Bundes für Vogelschutz) gepflegt. Die entstehenden Baumhöhlen bieten wieder zahlreichen Vogelarten Brutbiotope. Im zerfallenden Holz dieser Bäume leben viele Insektenarten.

Altholz-Inseln und **Naturwald-Reservate** sind Flächen, die aus der normalen forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. In Hessen werden landesweit seit dem Jahre 1980 charakteristische Buchenbestände möglichst lange dem natürlichen Alterungsprozeß überlassen. Dadurch werden den Großhöhlenbrütern Schwarzspecht und Hohltaube Lebensmöglichkeiten geschaffen. Bisher sind in Hessen allerdings noch keine Naturwald-Reservate frei von jeder menschlichen Nutzung ausgewiesen wor-

den. Sie wären mit ihrem Reichtum an liegendem Holz, an sich zersetzenden Stämmen und Holzmüll, nicht nur Reservate für Vögel, sondern auch für Insekten und viele Sporenpflanzen.

Vögel, die früher in den Steilufern der Bäche und Flüsse und auf den Kiesbänken der in einem breiten Flußbett sich hin- und herbewegenden Flüssen Brutgelegenheiten fanden, sind in unserer Zeit zum größten Teil auf Ersatzbiotope angewiesen, wie sie zum Beispiel bei **Auskiesungen** entstehen. Leider gelingt es in viel zu wenig Fällen durch rechtzeitigen Schutz und durch gute Überwachung Störungen des Tourismus und des Wassersports so fernzuhalten, daß zum Beispiel die Uferschwalben in die steilen Uferwände der Kiesteiche ihre Brutröhren treiben können. Voraussetzung für die Erhaltung solcher Brutbiotope ist aber auch eine Rekultivierung, die solche Steilwände und für andere Vogelarten zum Beispiel flache Kiesbänke erhält.

Alle Maßnahmen zur Wieder-Auswilderung von heimischen Tierarten (z. B. von Weißstörchen mit mitteleuropäischem Erbgut) und die Schaffung von Nistgelegenheiten (z. B. Kunsthorste für Störche) sind vergeblich, wenn nicht der Verlust an geeigneten Biotopen für die Nahrungssuche wieder rückgängig gemacht wird. Die Sicherung von **Feuchtwiesen** und die **Wiedervernässung** ehemals trockengelegter Flächen sind daher eine wichtige Voraussetzung für die Wiederansiedlung der Störche. Sie wären auch eine Voraussetzung für eine natürliche Wiederausbreitung der Störche. Auch andere negative Faktoren der Biotope für die Aufzucht der Jungen und für die Nahrungssuche müssen beseitigt werden: zum Beispiel in der Nähe der Storchennester Hochspannungsleitungen. Wenn solche Biotopschutz-Maßnahmen konsequent weiterbetrieben werden, besteht die Hoffnung, daß wir zukünftig in Nordhessen nicht nur zwei Brutpaare des Weißstörches haben werden, sondern sich diese stark bedrohte Art wieder weiter nach Westen ausbreiten wird.

Nicht nur auf der Grundlage des Naturschutzrechtes werden Lebensräume für Vögel geschützt. Da ein Teil der Vögel noch unter das Jagdrecht fällt (z. T. allerdings mit ganzjähriger Schonzeit), sind auch die Jagdrecht-Inhaber und -Pächter verpflichtet, die Hege dieser jagdbaren Tiere durch Biotop-Pflege oder durch die Neuschaffung von Biotopen zu ermöglichen. So ist es zum Beispiel möglich gewesen, den zeitweise durch Ausräumung der Kulturlandschaft und durch Biozide stark dezimierten Rebhühnern durch die Schaffung von **Feldholzinseln** durch die Jägerschaft wieder Lebensmöglichkeiten in der Feldflur zu geben.

Die Aufzählung von Beispielen zum Schutz der Lebensräume muß hier abgeschlossen werden, weil in diesem kurzen Beitrag nur einige Hinweise gegeben werden können.

Abschließend sei wieder auf die vielen Umweltgefahren hingewiesen, die durch Biotopschutz im üblichen Sinne nicht beseitigt werden. Zwar hat sich nach dem Verbot des DDT in der

Bundesrepublik Deutschland für viele Vögel wieder der Bestand an Brutvögeln stabilisiert (z. B. für den Sperber) und für andere eine Wiederausbreitung eingesetzt (z. B. für den Wanderfalken), aber die Bedrohung der Vogelwelt durch Biozide wird durch den Einsatz immer neuer Chemikalien fortgesetzt. Größte Vorsicht und Wachsamkeit sind geboten, wenn nicht eines Tages „Der stumme Frühling“ (Rachel Carson 1962) ohne Vögel kommen soll.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Karlheinz Fingerle
Lilienweg 30
3500 Kassel

Unsere Serie Naturschutz: 4. Freizeit und Naturschutz

Karlheinz Fingerle

Aus: Hessischer
Gebirgsbote,
Zeitschrift des
Hessisch-
Waldeckischen
Gebirgs- und
Heimatvereins.
Melsungen:
A. Bernecker,
87. Jg., Nr. 4
(Oktober -
Dezember 1986)

„Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten.“

„Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern.“

Dieses sind Grundsätze aus einem Bundesgesetz aus dem Jahre 1976, die seit dem Jahre 1980 auch unmittelbar in Hessen gelten. Wir wissen nicht, an welche Aktivitäten der Gesetzgeber bei der Formulierung dieser Sätze gedacht hat. Aber die tägliche Zeitungslektüre zeigt uns, daß sich dauernd Interessengruppen, Verbände und Körperschaften zu Wort melden und Flächen für die oben genannten Zwecke beanspruchen: Spaziergänger, Pilzesucher, Wanderer, Angler, Moto-Cross-Fahrer, Rallye-Fahrer, Segler, Surfer, Motorbootfahrer, Schwimmer und Badende, Bergwanderer und Bergsteiger, Skifahrer und Skilangläufer, Segelflieger und Drachenflieger, Modellflugzeugbauer und Modellschiffbauer usw. Behörden und Verwaltungen sind auch nicht untätig: Sie möblieren die Wälder und Moore mit Picknick-Plätzen. Sie ziehen Loipen über Feld und Flur, durch Wälder und Weiden. Sie legen Abfahrtschneisen für Skifahrer an und geben ihnen Aufstiegshilfen durch Lifte und Seilbahnen. Parkplätze für die Anreisenden werden asphaltiert, Ferienhäuser bereitgestellt, Unebenheiten im Gelände beseitigt. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Natur soll ja nicht nur als Selbstzweck geschützt werden. Ausdrücklich wird ja gefordert, Natur für die Menschen bereitzuhalten, zu erschließen. Natur wird genutzt (und verbraucht?) und als Kulisse für viele Aktivitäten im Freien bereitgehalten. Naturkonsum bleibt aber nicht ohne Folgen. Im „Raumordnungsbericht 1986“ (Bundestagsdrucksache 10/6027 vom 19. 9. 86) lesen wir: „Es besteht in einigen Regionen die Gefahr, daß durch eine zu intensive Erschließung und Nutzung von Erholungsgebieten langfristige Umweltschäden auftreten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Küsten und höheren Gebirgslagen sowie generell für empfindliche Biotop, vor allem für Gewässer und ihre Randzonen.“ (S. 97). Der aufmerksame Leser dieses Berichts wird noch viele andere Hinweise auf die negativen Folgen der Aktivitäten in der Freizeit und der intensiven Erholungsnutzung für Natur und Umwelt finden. Vernünftige Planung und gesetzlicher Schutz sind geboten; damit die Zerstörung und Gefährdung nicht noch größer werden.

Müßten hier nicht das Bundesnaturschutzgesetz und das Hessische Naturschutzgesetz den angemessenen Schutz garantieren? Wie bei den Anfragen an Radio Eriwan heißt die Antwort: „Im Prinzip ja!“ Aber als Nachsatz müssen wir hinzufügen: Die eingangs zitierten Grundsätze sind zu beachten. Sie stehen nämlich im Bundesnatur-

schutzgesetz (§ 2 Abs. 2 Ziffern 11 und 12) und gelten nach dem Hessischen Naturschutzgesetz (§ 1 Abs. 1) so auch in Hessen. So heißt also die Antwort auf die Frage, ob die Behörden die Natur schützen sollen: „Im Prinzip ja! Aber die Natur soll auch erschlossen werden!“ Was sich hier wie die „Quadratur des Kreises“ anhört, ist in der täglichen Praxis des Naturschutzes nicht ganz so paradox: Politik und Verwaltung haben die Aufgabe, die verschiedenen Anforderungen bei den konkreten Planungen und Entscheidungen aufeinander abzustimmen oder untereinander abzuwägen. Dabei sollte nach dem Bundesnaturschutzgesetz der erholungsuchende und seinen Interessen in der Freizeit nachgehende Mensch nicht vernachlässigt werden. Aber in vielen Fällen müßte das höherrangige Gut, die erhaltenswerte, vielleicht schon gefährdete Natur, den Vorrang vor den vielfältigen Interessen haben. Leider muß festgestellt werden, daß dazu häufig der politische Wille fehlt: Selbst in den Gebieten, in denen der Schutz der Natur einen absoluten Vorrang haben soll – in den Naturschutzgebieten –, sind vielfältige Wirkungen einer ungezügeltten Nutzung für Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr zu beobachten. Liest man viele Schutzverordnungen genau, so steht der Vorrang der Natur nicht einmal auf dem Papier. Hinzu kommt, daß die Landräte und Fremdenverkehrsämter Naturschutzgebiete als attraktive Angebote in ihre Werbung einschließen. Gebiete, in denen stille Naturbeobachter und sich an Wege und Gebote haltende Spaziergänger oder Wanderer nicht stören, werden so Kulisse für Aktivitäten, die wenig mit der Natur zu tun haben, oder werden durch zu starken Andrang der Besucher belastet und zerstört.

In einer Auswertung der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen kamen Herbert Sukopp u. a. im Jahre 1978 zu dem Ergebnis, daß an der Anzahl der gefährdeten Arten gemessen der Tourismus nach der Landwirtschaft der zweitgrößte Verursacher des Artenrückgangs ist. Zwar galt damals das Bundesnaturschutzgesetz noch nicht lange, und diese Aussage konnte noch nicht der Wirkung dieses Gesetzes zugeschrieben werden. Doch besteht wenig Grund zu der Annahme, daß die Situation heute anders ist. In einer Studie „Freizeit und Umwelt“ aus dem Jahre 1985 hält uns Horst W. Opaschowski „sieben Umweltsünden der Freizeit“ vor: Landschaftszersiedlung, Landschaftverschmutzung, Landschaftszerstörung, Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Pflanzengefährdung und Tiergefährdung. Wir zersiedeln die Landschaft durch Wochenendhäuser, Hotelanlagen und Ferienappartements. Wir hinterlassen Freizeitabfälle im Wald, an Seen usw. Wir zerstören die Landschaft durch Skipisten, Loipen und Liftanlagen. Surfer und Segler stören brütende Vögel und zerstören Schilfgürtel. Badende und Wanderer zerstören durch ihren Tritt die Vegetation und fördern die Erosion. Durch den Wochen-

end- und Urlaubsverkehr wird die Luft durch Abgase verschmutzt. Ein großer Teil der Straßen und Autobahnen wird für den Urlaubsverkehr bereitgehalten. So wird die Landschaft zerschnitten und zerstört. Schiffe, Vergnügungsschiffe und der Wassersport, auch Badende (Sonnenöl) verschmutzen das Wasser an Seen und Flüssen. Die Pflanzengefährdung wird nach der Trittbelastung vor allem durch den Nährstoffeintrag in Böden und Gewässer verursacht. Tiere werden durch Autofahrer getötet oder stark gestört. Wanderer, Reiter, Radfahrer, Drachenzieger, Surfer usw. verringern durch ihre Störungen die Vitalität von Aussterben gefährdeter Tierarten und tragen, ohne es überhaupt zu bemerken, zum Aussterben bei. – Diese Aufzählung negativer Aktivitäten und Wirkungen trifft sicher nicht auf jeden Menschen in der Natur zu. Es gibt (um nur ein Beispiel zu nennen), Segler, die sich Schilfgürteln, Brut- und Nahrungsaufnahmegebieten nur bis zu 100 Metern – im Wattenmeer bis zu 500 Metern – nähern und so die Goldenen Regeln für den Wassersport beachten, die zwischen Wassersportlern und Naturschützern vereinbart werden. Doch selbst wo der gute Wille gezeigt wird, wie zum Beispiel in den Materialien des Deutschen Segler-Verbandes „Surfen für Jungen und Mädchen“ (veröffentlicht 1986), die auch die Frage enthalten „Bist du fair zu der Natur?“, fehlen die wichtigsten Informationen und Verhaltensregeln aus den 1980 vereinbarten „10 Goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur“. Ganz zu schweigen von den vielen nicht in Verbänden organisierten Wassersportlern, die noch nie etwas von diesen Regeln gehört haben.

Opaschowskis Studie gibt zunächst wenig Hinweise, daß sich an dieser Situation schnell etwas ändern wird. Opaschowski stellt aufgrund einer Befragung fest: „Freizeitnutzer sehen sich nicht als Umweltsünder.“ „Massivere Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt können sich die Freizeitnutzer zunächst nicht vorstellen.“ Wo die Betroffenen auf konkrete Umweltprobleme angesprochen werden, bagatellisieren sie nach dieser Studie schnell die konkreten Folgen. Doch erkennen wir auch Möglichkeiten zur Verbesserung in dieser Studie: Opaschowski berichtet, daß unter den Freizeitnutzern viele auf den Anstoß von außen warten, um mitzumachen. Jeder zweite Jugendliche spricht sich für ein umweltbewußtes Freizeit- und Urlaubsverhalten aus. Doch diese Jugendlichen wissen nicht, was das konkret bedeutet. Breite Aufklärung und Behandlung dieser Problematik in den Schulen wird überwiegend gefordert. Die Befragten schwanken, so berichtet Opaschowski „zwischen Einsicht und Besserungsabsicht, zwischen Abwehr und Rückzug ins Grundsätzliche“. Hoffnungen auf Verbesserungen macht uns die Bereitschaft von 81 Prozent der Bevölkerung, „spürbare Einschränkungen in ihrem Freizeitverhalten hinzunehmen“. Zugleich teilt uns Opaschowski aber auch mit, daß „für 16 Prozent der Bevölkerung der ganz persönliche Freizeitgenuß wichtiger ist als der Umweltschutz“. Er

fragt, ob in Zukunft über 7 Millionen Bundesbürger über 14 Jahren ihre Freizeit ohne jede Rücksicht auf die Umwelt genießen wollen.

Angesichts dieser Situation wäre es sicher nicht ausreichend, von den Naturschutzbehörden zu fordern, daß sie zukünftig bei ihren Entscheidungen noch stärker die Belange des Schutzes gefährdeter Lebensräume und Arten vertreten. Auch wäre es verkehrt, aus Gebieten, in denen stille Erholung und Naturbeobachtung ohne Massenbetrieb ohne Naturgefährdung möglich sind, Menschen nun aussperren zu wollen. Wer solche Forderungen erhebt, bringt nur die engagierten Naturschützer in den Naturschutzverbänden und in den Naturschutzbeiräten in Mißkredit, weil er den falschen Eindruck hervorruft, es gehe um irgendwelche Privilegien für die Naturschützer. So können nur einige Hinweise gegeben werden, die Auswege aus der weiteren Naturzerstörung durch Freizeitverhalten versprechen: Durch Raumplanung und Bauleitplanungen müssen die Städte und Ballungsgebiete wieder attraktiver werden. Formen des „sanften Tourismus“ (Jost Krippendorf) müssen gefördert werden. Freizeiteinrichtungen (z. B. Sportanlagen) sollten nur nach vorheriger Umweltverträglichkeitsprüfung errichtet werden. Die Bildungsprogramme der Sportverbände (z. B. des Bildungswerks des Landessportbundes Hessen) sollten unter Beteiligung von Vertretern der Naturschutzverbände für die Themenbereiche Natur und Umwelt fortgeführt und

weiterentwickelt werden. Für die nicht Verbänden angeschlossenen Bürger müssen andere Formen der Unterrichtung gewählt werden: Diese reichen von großen Informationszentren (wie in Nationalparks) bis zu „Beipackzetteln“ (z. B. die Goldenen Regeln für den Wassersport als Beigabe zum Surfbrett). In Bayern werden zum Beispiel vom Umweltministerium Faltschblätter mit Naturschutz-Informationen für „Schwimmer und Badende“, „Segler und Surfer“, „Skifahrer und Skilangläufer“ und „Bergwanderer und Bergsteiger“ gedruckt und verteilt. Schule und Berufsbildung haben nach den Rahmenrichtlinien viele Möglichkeiten zur Umwelterziehung. Sie sollten nur genutzt werden. Schließlich müßte sogar die Fremdenverkehrswirtschaft ein Interesse haben, zur Umwelterziehung beizutragen; denn eine Studie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) über den Einfluß des Tourismus auf die Umwelt aus dem Jahre 1980 hat gezeigt, daß in großem Umfang die Zerstörung der Umwelt dem Fremdenverkehr die natürliche und damit auch die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen droht. Dieser OECD-Bericht zeigt uns, daß Freizeit und Umweltschutz internationale Probleme sind. Wir sollten alle unsere Reisen ins Ausland so planen, daß wir nicht Naturzerstörung exportieren.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Karlheinz Fingerle
Lilienweg 30, 3500 Kassel

Aus: Hessischer Gebirgsbote,
Zeitschrift des Hessisch-Waldeckischen
Gebirgs- und Heimatvereins.
Melsungen: A. Bernecker
88. Jg., Nr. 1 (Januar-März 1987),
Seiten 16 - 18

Unsere Serie Naturschutz: 5. Landwirtschaft und Naturschutz

Karlheinz Fingerle

Die Landwirtschaft mit allen für sie durchgeführten landschaftsverändernden Maßnahmen gilt nach der Auswertung der Roten Listen der gefährdeten Tiere und Pflanzen und nach Untersuchungen über den Rückgang naturnaher Lebensräume als Hauptverursacher des Arten- und Biotoprückganges. Auch der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen kam im Jahre 1985 in seinem Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ (Bundestags-Drucksache 10/3610) zu diesem Ergebnis. Viele Landwirte und vor allem ihre Verbände sehen in dieser sachlich begründeten Feststellung jedoch einen unberechtigten Vorwurf, oft sogar einen weltfremden oder bössartigen Angriff der ehrenamtlichen und behördlichen Naturschützer auf ihren Berufsstand. Die Landwirtschaft trage mehr als viele andere Gruppen unserer Gesellschaft zur Pflege und Erhaltung der Umwelt bei. So erklärte zum Beispiel die Generalversammlung des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft im Jahre 1979:

„Mehr als jede andere Bevölkerungsgruppe be-

schäftigen sich die Land- und Forstwirte unmittelbar mit dem Schutz und der Erhaltung der ländlichen Umwelt. Sie beteiligen sich an der Planung und Nutzung des Bodens, am Landschaftsschutz, an der Regelung des Wasserhaushaltes, an der Erhaltung und Gliederung der ländlichen Bevölkerung, am Fortbestehen der für Wirtschaft und Tourismus notwendigen Infrastruktur; sie gewährleisten der Gesellschaft einen angenehmen ländlichen Lebensraum für Ruhe, Freizeit und Erholung. Die Landwirtschaft im Berg- und Hügelland erfüllt dieselben Aufgaben, jedoch unter besonders schwierigen Bedingungen. Durch die Erhaltung der ländlichen Umwelt leistet die Land- und Forstwirtschaft der Öffentlichkeit einen Dienst, dem bei der Festlegung und Führung der Agrarpolitik Rechnung getragen werden muß. Eine erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft bietet die beste Gewähr für den Umweltschutz in Europa.“

Tatsächlich sind viele Teile der Landschaft, die Naturschützer heute bedroht sehen und die sie mit allen Anstrengungen erhalten wollen, nur

durch die jahrhundertelange Nutzung durch Pflanzenbau und Tierhaltung entstanden: Die orchideenreichen Magerrasen, die Zwergstrauchheiden, Streuwiesen, wildkrautreiche Ackerfluren, Raine und Heckensäume u. a. würde es gar nicht geben ohne Nutzung, Bestellung und Pflege durch den Menschen. Unsere Naturlandschaft ist zugleich eine uralte Kulturlandschaft. Nach dem Rückzug des Eises kam die nur mildere Flora und Fauna zusammen mit den Menschen zurück. Die Menschen beeinflussten ihre Umwelt so, daß Heinz Ellenberg feststellen konnte, daß in Mitteleuropa „buchstäblich kein Fleckchen unverändert seinen Naturzustand bewahren konnte“. Landwirtschaft ist Umweltgestaltung. Der Landwirtschaft haben wir unsere mitteleuropäische Natur- und Kulturlandschaft zu verdanken. Dies gilt übrigens auch für die Wälder, die jahrhundertlang den Bauern als Hute und zur Streunutzung dienten und die erst durch die auf nachhaltige Nutzung zielende Forstwirtschaft in unsere heutigen Wirtschaftswälder umgewandelt wurden. Diese Forstwirtschaft soll in diesem Beitrag nicht weiter behandelt werden. Wir wollen fragen, welchen Beitrag zur Umwelterhaltung und -gefährdung Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft und die landwirtschaftlichen Sonderkulturen (z. B. Obst- und Weinbau) leisten.

Die Landwirtschaft weist auf ihre Verdienste für die Erhaltung der offenen, übersichtlichen und gut erschlossenen Agrarlandschaft hin. Diese Landschaft werde besonders gern von erholungssuchenden Städtern nach Feierabend, am Wochenende und in den Ferien aufgesucht. Radwanderer zum Beispiel nutzen das gut ausgebaute Netz landwirtschaftlicher Wege, ohne einen einzigen Pfennig für diese Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Städter zahlen zu müssen. Auch wird häufiger festgestellt, daß nur durch leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe verhindert werden könnte, daß weitere landwirtschaftliche Flächen für andere Zwecke (zum Beispiel Wohnsiedlungen, Fabrikanlagen, Aufforstungen mit Fichtenmonokulturen) umgewidmet werden. Auch zur Reduzierung der Schadwirkungen, die von Haushaltungen, Fahrzeugen und Industrieanlagen ausgehen und die, wie bekannt ist, den Wäldern schon schwer geschadet haben, trägt die Landwirtschaft bei: Sie gleicht durch Kalkung die Versauerung der Böden aus, ohne für diese Wohlfahrtsleistung vom Staat oder von den Verursachern der Immissionen bezahlt zu werden. Sie trägt durch ihre Humuswirtschaft zur Bindung und Festlegung von Schadstoffen bei. — Insgesamt, so meinen viele Vertreter der Landwirtschaft, müßte ihnen von den Vertretern des Natur- und Umweltschutzes eher uneingeschränktes Lob ausgesprochen werden.

Tatsächlich wird die auf Mißstände, Zerstörungen und schleichende Veränderungen der Landschaft hinweisende Kritik nicht nur von den Naturschützern, sondern auch aus den eigenen Reihen (alternativ wirtschaftende Betriebe) immer lauter und deutlicher. Diese Kritik ist berechtigt; denn trotz aller schon vorhandenen

Gegenmaßnahmen (Modell-Flurbereinigungen, Feldholzinseln in der Ackerflur, Ackerrandstreifen-Programme) gilt bis heute, daß die moderne Landwirtschaft diejenigen Strukturen in unserer Landschaft zerstört, die sie jahrhundertlang geschaffen hat.

Die von der Landwirtschaft ausgehenden Belastungen der Umwelt sind beträchtlich: Durch organische und mineralische Dünger, durch Insektizide, durch Herbizide und durch Fungizide können die Grund- und Oberflächenwässer verschmutzt und vergiftet werden. Durch zu starke Belastung mit schweren Maschinen, durch falsche Bodenbearbeitung, falsche oder fehlerhafte Fruchtfolgen, fehlende Bodenbedeckung werden Böden zerstört oder durch Wind und Wasser abgetragen. Lärm, Abgase, Staub und Gestank belasten die Umgebung. Alle diese Menschen, Tiere und Pflanzen belastenden Folgen landwirtschaftlicher Tätigkeit sind Themen öffentlicher Diskussion. Erst kürzlich wurde uns bei einer großen Brandkatastrophe bewußt, daß schon die Herstellung, der Transport und die Lagerung der sog. Pflanzenschutzmittel zu den gefährlichsten Aktivitäten der Gegenwart gehören. Während wir gerade mit Entsetzen und Verärgerung hören, welche Stoffe wieder einmal in den Rhein geflossen sind oder bei dem Brand eines landwirtschaftlichen Lagerhauses frei werden könnten, denken wir meist nicht daran, daß der Landwirt nebenan diese Stoffe als Herbizide auf seinen Maisacker ausbringt.

Obwohl sicher jeder einzelne Landwirt dazu beitragen kann, die Umwelt weniger zu belasten, sollten die Natur- und Umweltschützer ihren Blick auch auf die politischen und ökonomischen Bedingungen richten. Mengen- und Preisregulierungen der Agrarmarkt- und Agrarpreispolitik der EG, die nationale Agrarstrukturpolitik, die Nachfrage des Ernährungsgewerbes (mit Lieferverträgen, die genaue Vorgaben für die Bewirtschaftung geben) und die Interessen einflußreicher Verbände schaffen eine Situation, in der der einzelne Landwirt oft zu naturschädlichem Verhalten genötigt wird. So trug die Agrarstrukturpolitik dazu bei, daß die Bodenbewirtschaftung und die Viehhaltung immer stärker mechanisiert wurden, die Betriebe sich immer stärker spezialisierten und viele alte Nutztierassen und Nutzpflanzenrassen kaum mehr gezüchtet werden.

Um den Einsatz großer Maschinen zu ermöglichen und rentabel zu machen, mußten in der Flurbereinigung genügend große gleichförmige Flächen geschaffen und dabei Kleinstrukturen (Tümpel, Hecken, Raine, Hohlwege usw.) vernichtet werden. Auch die zugunsten nicht-landwirtschaftlicher Unternehmungen (z. B. Autobahnbau) durchgeführten Flurbereinigungen vernichteten viele Lebensräume, um den Flächenverlust der Landwirte auszugleichen. Modell-Flurbereinigungen, in denen die Ziele des Naturschutzes ausdrücklich mitberücksichtigt werden, sollten nicht zu früh als Erfolg gebucht werden; denn die Intensivierung der Bewirtschaftung auf den vergrößerten Flächen könnte

schnell zu einer negativen Bilanz für die Natur führen.

Durch wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Dränung; Ausbau, Verrohrung von Gewässern) wurden Feuchtstandorte beseitigt und in Ackerland umgebrochen. So wurde vielen Tieren (z. B. dem Storch) die Nahrungsgrundlage entzogen.

Die Förderung hochleistungsfähiger Nutztierassen veranlaßt die Landwirte zu veränderten Nutzungsformen: Für die Rinderhaltung wird die Grünlandproduktion intensiviert. Schafe werden statt in Wanderschafhaltung in Koppelschafhaltung gehalten. Altes Weideland wird aufgeforstet oder verwandelt sich durch natürliche Sukzession (Aufeinanderfolge von Lebensgemeinschaften) in eine Strauch- und schließlich in eine Waldlandschaft, wenn es nicht anderen Nutzungen (Siedlungen; Mülldeponien usw.) zugeführt wird. Wo Grünland erhalten bleibt, wird es oft in Fettwiesen umgewandelt: Statt artenreicher Magerrasen finden wir dann nährstoffreiche, artenarme Grünflächen, die wegen ihres geringen Kräuteranteils vielen Wildtierarten keine Nahrungsgrundlage mehr geben. – Bullenmast und Schweinehaltung veranlassen die Landwirte zu ortsnahem Maisanbau (meist ohne den Boden schützende, aber mehr Arbeit erfordernde Untersaat) mit hohem Herbizid-Einsatz und bei hängiger Lage hohen Bodenverlusten (Erosion). Kaum mit Abgaben belastete, eingeführte ölhaltige und eiweißhaltige Futtermittel (z. B. Soja-Schrot) führen zu einer starken Konzentration der Viehhaltung in Seehafennähe mit der bekannten Folge, daß Flüssigmist die Landschaft häufig zur Deponie für Tierausscheidungen verwandelt hat. Artenreiche Wiesen und Weiden sind unter diesen Bedingungen schnell vernichtet.

Diese Hinweise können nur Stichworte für eine Diskussion der veränderten Landwirtschaft sein, die Natur vernichtet, die sie im Laufe der Jahrhunderte erst durch die Bewirtschaftung ermöglichte. Besonders interessant sind die Folgen für die Ackerbegleitflora, die sich nicht in Reservaten ohne Landwirtschaft schützen läßt. Durch die Intensivierung der ackerbaulichen Nutzung wurden die ungefähr 300 Arten der Ackerbauflora so gefährdet, daß jetzt 87 auf der Roten Liste stehen (davon 15 Arten verschollen). Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen teilt mit, daß zwar schon vor dem Jahre 1950 etwa 40 Arten im Bestand zurückgegangen waren. Als Ursachen für diesen Rückgang wurden die bessere Saatgutreinigung (ursächlich für den Rückgang z. B. der Kornrade), die sorgfältigere Bodenbearbeitung, veränderte Aussaattermine und frühzeitiger Stoppelumbruch genannt. (Diese Ursachen finden wir übrigens auch in der alternativen Landwirtschaft.) Für den drastischen weiteren Rückgang werden die modernen Arten der Bewirtschaftung mit dem Einsatz von Herbiziden, mit der Einengung der Fruchtfolgen, Aufnahme (z. B. Maisanbau) und Abnahme (z. B. Futterleguminosen) bestimmter Kulturen und der Rückgang der Ackernutzung bestimmter Standorte als Ursachen genannt. Als

indirekte Ursache ist noch die Beseitigung von Kleinstrukturen in der Landschaft zu nennen. Viele dieser kleinen Lebensräume in der Landschaft wurden erst in jüngster Zeit vernichtet. Die Kartierung schützenswerter Biotope (Lebensräume) vor einigen Jahren weist noch naturnahe Flächen und Landschaftselemente (z. B. Einzelbäume) nach, die heute bereits vernichtet sind.

Ob der Rückgang der Arten und Lebensräume in der Agrarlandschaft aufgehalten werden kann, ist bisher noch sehr fraglich: Seit einigen Jahren werden Modell-Flurbereinigungen durchgeführt, in denen Zielsetzungen des Naturschutzes besonders berücksichtigt wurden. Leider wird in der Öffentlichkeit oft versäumt, den neugeschaffenen Lebensräumen in einer Bilanz die vernichteten gegenüberzustellen. – Ackerrandstreifen-Programme werden vom Staat ge-

fördert: Landwirten wird der Ertragsausfall bezahlt, wenn sie Streifen von der Herbizidanwendung, von der Düngung usw. aussparen. – Die Anbauvielfalt könnte dadurch erhöht werden, daß alte Nutzpflanzen wieder angebaut werden (z. B. Lein). Alle diese Maßnahmen werden jedoch relativ wirkungslos bleiben, wenn die EG-Agrarpolitik weiterhin die ökologischen Folgen ihrer Mengen- und Preispolitik kaum beachtet. Arten- und Biotopschutz in der Landwirtschaft wird voraussichtlich weniger durch die (erforderliche) Änderung der Landwirtschaftsklausel im Bundesnaturschutzgesetz als durch die Reform der ökonomischen Rahmenbedingungen erreicht werden können.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Karlheinz Fingerle
Lilienweg 30, 3500 Kassel